



Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 21.04.2026
Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Mair Paul *	Schulführungskraft	X	
Franch Emanuela	Schulsekretärin	X	
Orsi Kathrin	Eltern	X	
Rauch Sylvia	Eltern	X	
Blasbichler Klaus	Lehrpersonen	X	
Kofler Hannes	Lehrpersonen	X	
Gratl Bettina	Lehrpersonen		X
Unterfrauner Martin	Lehrpersonen	X	
Kager David **	Schüler	X	
Waldboth Gabriel **	Schüler	X	

* führt den Vorsitz

** minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und der Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel

Genehmigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen); in geltender Fassung;
- in Art. 17 des gesetztesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;

- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes des Geschäftsjahrs 2025
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025, Nr. 1 vom 31.03.2026

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 31.03.2026 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 7 Stimmen dafür und 2 Schüler ohne Stimmrecht, da nicht volljährig

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt

Nach Genehmigung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Anhang und den Prüfbericht des Kontrollorgans auf der Webseite der Körperschaft zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Emanuela Franch
(Digital unterzeichnet)

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Paul Mair
(Digital unterzeichnet)